

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OLG Wien 2000/04/05 4R44/00w

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 05.04.2000

Rechtssatz

Bei Klagen die nach § 59 JN zu bewerten sind entspricht dieser Wert dem "Kapital" im Sinn des § 13 Abs.1 lit. RATG.

Entscheidungstexte

- 4 R 44/00w

Entscheidungstext OLG Wien 05.04.2000 4 R 44/00w

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at